

AMTS BLATT

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

9. Jahrgang

Donnerstag, 03. Dezember 2009

Nr. 25



Inhalt Amtlicher Teil

- 1.1. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Staatsreserve und Beeskower Chaussee)
hier: Einleitung der 16. FNP-Änderung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- 1.2. Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Hegelstraße“
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Seite: 1

Seite: 2

Amtlicher Teil

1.1. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Staatsreserve und Beeskower Chaussee) hier: Einleitung der 16. FNP-Änderung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2009 die Einleitung des Verfahrens zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Anlass ist die beabsichtigte Errichtung von Solaranlagen auf einer ca. 4,5 ha großen Fläche am westlichen Rand der ehemaligen Staatsreserve in Fürstenwalde Nord. Die Schaffung von Planungsrecht für diese Nutzung erfolgt mit dem Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Hegelstraße“.

Da die beabsichtigte Festsetzung eines Sondergebietes für Solarenergie im westlichen Bereich des Bebauungsplanes nicht aus der FNP-Darstellung „Waldfläche“ entwickelt werden kann, soll diese Darstellung mit der 16. FNP-Änderung in eine Darstellung als „Sonderbaufläche für Solarenergieanlagen“ geändert werden.

Ein zweiter ca. 1,5 ha großer Änderungsbereich befindet sich im östlichen Bereich des BP Nr. 58 direkt an der Hegelstraße. Hier soll die FNP-Darstellung „Waldfläche“

mit der 16. FNP-Änderung in eine Darstellung als gewerbliche Baufläche geändert werden.

Als Ausgleich für die erweiterte Bauflächendarstellung im Bereich des BP Nr. 58 soll in einem dritten Änderungsbereich eine Rücknahme von Bauflächen erfolgen. Auf einer ca. 1 ha großen Fläche an der Beeskower Chaussee in Fürstenwalde Süd soll die FNP-Darstellung als Wohnbaufläche Typ 2 (GFZ bis 0,8) mit der 16. FNP-Änderung in eine Darstellung als Waldfläche geändert werden.

Die drei Änderungsbereiche sind in den Übersichtsplänen dargestellt.

Die 16. FNP-Änderung und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 sollen im Parallelverfahren erfolgen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen zu unterrichten, wird der Entwurf der 16. FNP-Änderung mit Begründung

**vom 14.12.2009 bis einschließlich
18.01.2010**

im Wartebereich der Fachgruppe Stadtplanung,
2. Obergeschoss im Rathauscenter, Am Markt 4 - 6 in

15517 Fürstenwalde während folgender Zeiten:

Montag 7.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr und
 Freitag 9.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
 Im Auslegungszeitraum wird jedermann Gelegenheit
 gegeben, sich zur vorliegenden Planung zu äußern.

Zusätzlich besteht während der allgemeinen Sprechzeiten
 der Verwaltung die Möglichkeit zur Erörterung der
 Planung.



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree

Die Einleitung des Verfahrens zur 16. FNP-Änderung und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde /Spree öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 17.11.2009



Reim
 Bürgermeister



1.2. Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Hegelstraße“

**hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10. Oktober 2006 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Gewerbegebiet Hegelstraße“ beschlossen. Mit Datum vom 3. September 2009 wurde die Änderung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindenden Bebauungsplans beschlossen.

Geltungsbereich der Planung

Das Plangebiet erstreckt sich nun über das gesamte

Areal der ehemaligen Staatsreserve westlich der Hegelstraße auf einer Länge von ca. 1.700 Meter Richtung West-Nordwest. Die südliche Grenze des Plangebiets ist die Bahnlinie Berlin-Fürstenwalde. Davon erstreckt sich das Plangebiet ca. 290 Meter Richtung Nord-Nordost. Das Plangebiet ist 43,4 ha groß. Es umfasst in der geänderten Fassung folgende Flurstücke der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 31 Flurstück 4/2, 4/7, 5/2, 6/5, 6/6, 7/2, 7/3, 74/1, 74/2, 74/3, 78/2, 93 tw., 94 tw., 95 tw., 96, 99, 101 tw., 102 tw., Flur 32 Flurstück 4/2 und 4/4. Das Plangebiet ist im beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel

Anlass ist eine beabsichtigte gewerbliche und industrielle Nutzung auf der ehemaligen Staatsreserve. Im westlichen Bereich, dort wo die Hochspannungsleitung

das Plangebiet überquert, ist die Ausweisung eines ca. 170 Meter breiten Sondergebiets Solarenergie zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Verfahrenshinweise

Da die beabsichtigte Festsetzung des Sondergebiets Solarenergie im Bebauungsplan nicht aus der FNP-Darstellung „Waldfläche“ entwickelt werden kann, soll diese Darstellung mit der 16. FNP-Änderung in eine Darstellung als Sonderbaufläche für Solaranlagen geändert werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Gewerbegebiet Hegelstraße“ und die 16. FNP-Änderung sollen im Parallelverfahren erfolgen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Verfahrensschritt

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen zu unterrichten, wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Gewerbegebiet Hegelstraße“ mit Begründung

**vom 14. Dezember 2009 bis einschließlich
18. Januar 2010**

im Wartebereich der Fachgruppe Stadtplanung, 2. Obergeschoss im Rathauscenter, Am Markt 4 - 6 in 15517 Fürstenwalde während folgender Zeiten:

Montag	7.00 - 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr und
Freitag	9.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Im Auslegungszeitraum wird jedermann Gelegenheit gegeben, sich zur vorliegenden Planung zu äußern. Zusätzlich besteht während der allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

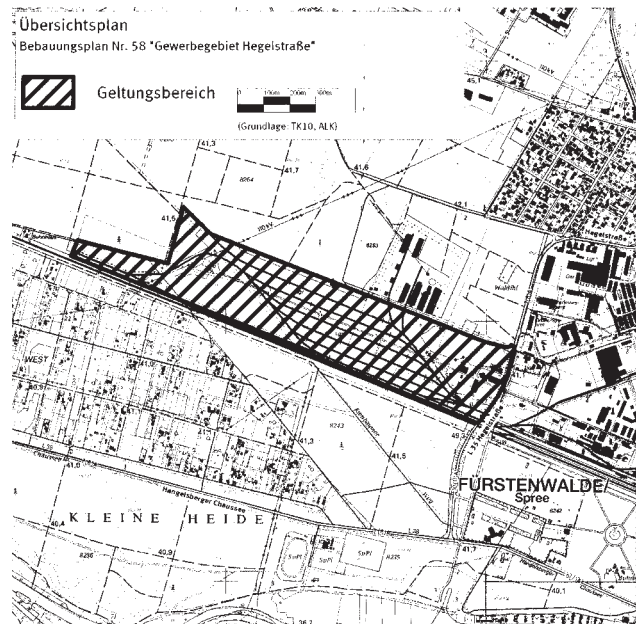
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Hegelstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 17. November 2009



Reim
Bürgermeister



Ende des Amtsblattes

Impressum**Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree****Herausgeber:**

Stadt Fürstenwalde/Spree

Bürgermeister

Am Markt 4 - 6

15517 Fürstenwalde/Spree

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Fachgruppe Verwaltungsservice

Am Markt 4 - 6

15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361-557116

Fax : 03361-557412

e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de**Herstellung:** Eigendruck**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**Internet: www.fuerstenwalde-spree.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:

1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree
Bürgerbüro
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree
Kulturfabrik
Domplatz 7
15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o. g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o. g. Adresse erfolgen.